

# Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Dossenheim

## Kostenersatzverzeichnis

### 1. Personalkosten

a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	9,40 Euro
b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	10,50 Euro

### 2. Fahrzeuge

#### a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

1. Einsatzleitwagen ELW 1 HD-GI 796	34 Euro
2. Mannschaftstransportwagen MTW bis 3500 kg zulässiger Gesamtmasse HD-DO 130	20 Euro
HD-DO 191	20 Euro
3. Löschgruppenfahrzeug LF 20 HD-DO 120	170 Euro
4. Löschgruppenfahrzeug LF 20 KatS HD-BS 8065	133 Euro
5. Gerätewagen Transport GW-T	
mit mehr als 9000 kg zulässiger Gesamtmasse HD-TW 4122	54 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort Genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

#### b) nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

Fahrzeug HD-WA 252	158 Euro
Fahrzeug HD-XH 519	107 Euro
Rettungsboot	4 Euro

### **3. Sonstiges**

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

Dossenheim, den 21.11.2017

Hans Lorenz

Bürgermeister